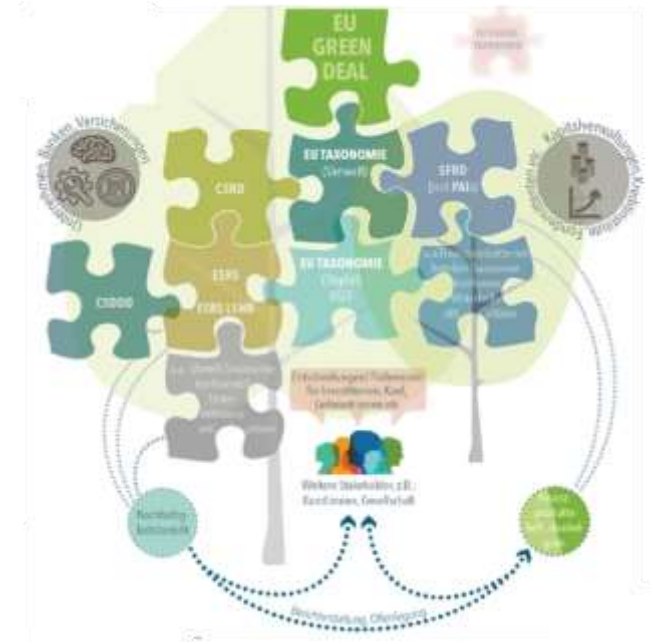


Nachhaltiges und ethisches Handeln sind möglich!
Über Wissen, Wollen und Können zum Tun.
BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung.
www.bildung-fuer-morgen.ch/20-kern-lerninhalte

Modul 23: 50 Min. (2x 25 Min. Input) + 2x Videos; ohne
Gruppenaufgaben, da Fokus auf Informationen)

ESRS/CSRD – Nachhaltigkeits- berichtspflichten nach EU-Vorgaben und aktuelle Anforderungen in der Schweiz

Zielgruppen: Nachhaltigkeitsbeauftragte, GL-
Mitglieder und Student*innen mit Fokus
CSR/Nachhaltigkeit



Dr. Ralf Nacke, Dipl.-Volkswirt und Jurist (LMU München)
Dozent, zertif. Gemeinwohl-Berater und Berater/Coach

CMP Competent Management Partners AG
Unternehmensberatung für Nachhaltigkeit,
Zukunftsfähigkeit/Strategie, Veränderungs-
Prozesse, Organisations-Entwicklung und Coaching
Huobstrasse 25, CH-6333 Hünenberg See
Tel. +41 41 78302 75
r.nacke@cmpartners.ch / www.cmpartners.ch

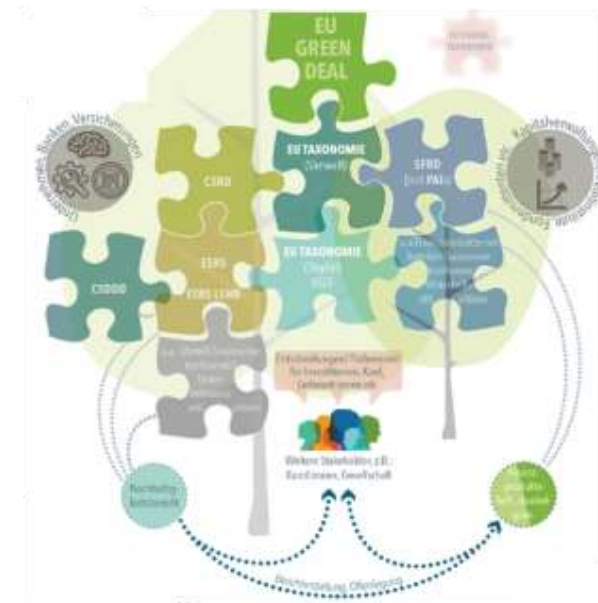


Modul 23: ESRS/CSRD – Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach EU-Vorgaben und aktuelle Anforderungen in der Schweiz.

Inhalte

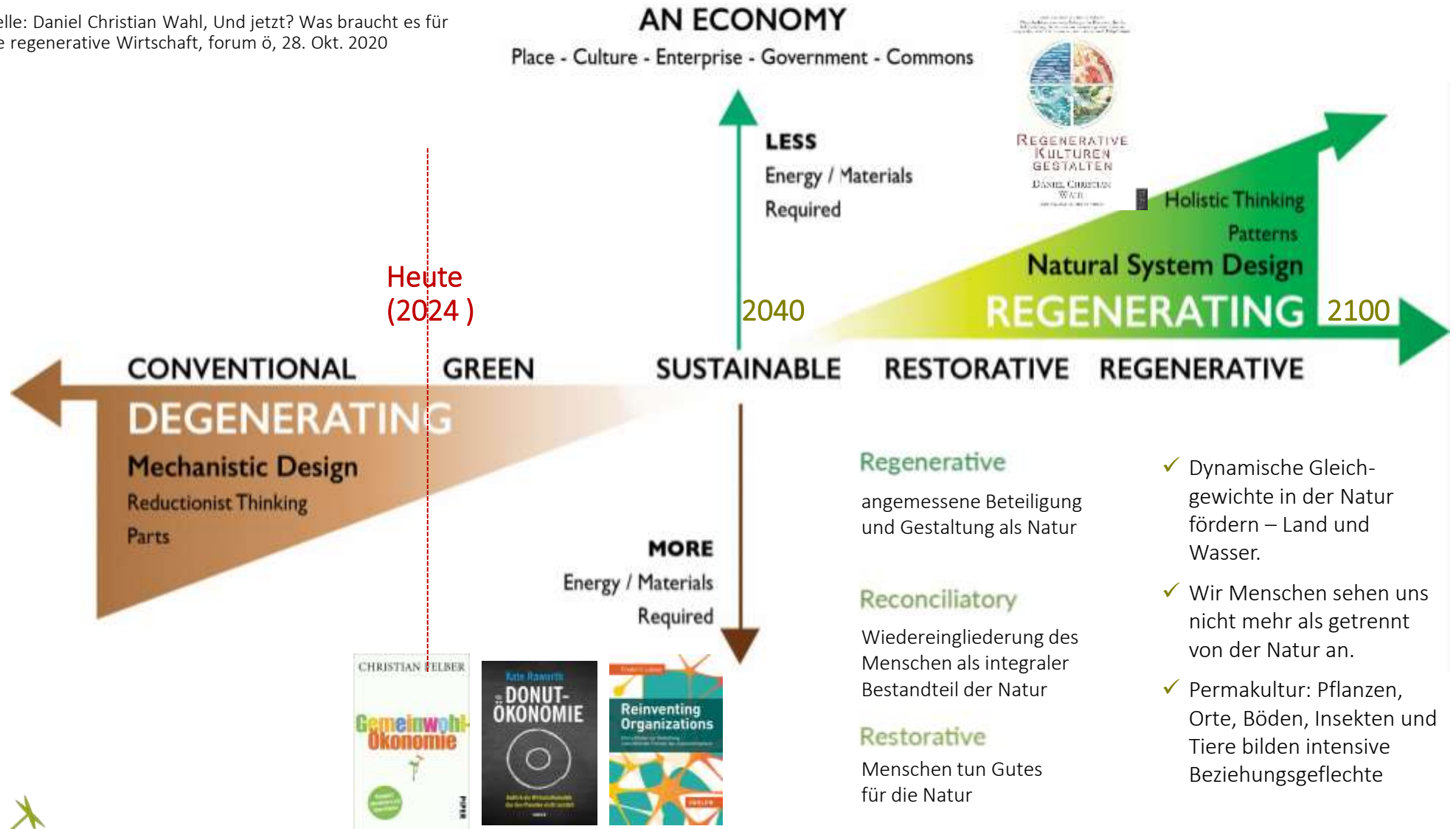
- (1) Stufen Nachhaltigkeitsverankerung und Überblick Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (2) Übersicht EU-Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ESRS/CSRD/...)
- (3) Übersicht Schweizer Regulation zu Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (4) Mögliches Prozessvorgehen, um CSR/Nachhaltigkeit als Unternehmen zu bearbeiten

1. Video bis Folie 24 (Mitte Punkt (2)) / 2. Video Folien 25-48



Ausgangslage: «Sustainable» reicht nicht aus – wir brauchen eine regenerative Wirtschaftsweise! Aktuell sind wir noch nicht einmal bei «Green».

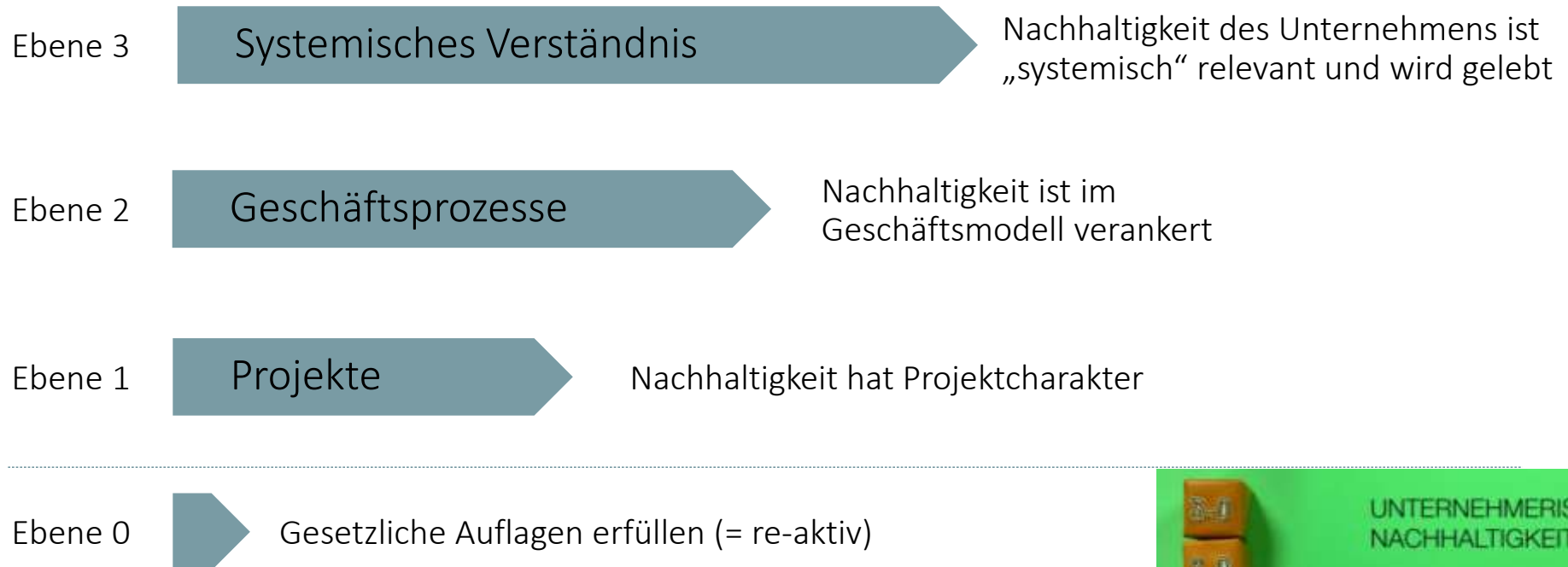
Quelle: Daniel Christian Wahl, Und jetzt? Was braucht es für eine regenerative Wirtschaft, forum ö, 28. Okt. 2020



- ✓ Dynamische Gleichgewichte in der Natur fördern – Land und Wasser.
- ✓ Wir Menschen sehen uns nicht mehr als getrennt von der Natur an.
- ✓ Permakultur: Pflanzen, Orte, Böden, Insekten und Tiere bilden intensive Beziehungsgeflechte

Unternehmen auf dem Weg Nachhaltigkeitsausrichtung – Implementierung von «Projekte» bis zu «Systemisches Verständnis»

Implementierungsgrad Nachhaltigkeit / Corporate Responsibility in Unternehmen



Es gibt viele Standards für Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass nicht nur Reports geschrieben, sondern umfassende Massnahmen ergriffen werden.

CSR: 7 Kernthemen



Wir sind ein
**GEMEINWOHL
UNTERNEHMEN**
und erstellen die Gemeinwohl-Bilanz



SWISS triple impact

esg ²/_{go}



United Nations Global Compact

GUIDE TO CORPORATE SUSTAINABILITY



Bislang sind nur wenige Unternehmen in Europa zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Das wird sich ab 2025 ff schrittweise ändern.



Ein Überblick über NH-Berichtsinitiativen

Initiative	Gründung	Anzahl Unternehmen
Global Reporting Initiative (GRI)	1997	13.000+
UN Global Compact (UNGC)	1999	10.000+
Carbon Disclosure Project (CDP)	2000	9.600+
B-Corp	2006	4.000+
Climate Disclosure Standards Board (CDSB)	2007	374
Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)	2010	1.000+
Sustainability Accounting Standards Board (SASB)	2011	2.336
Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)	2011	898
International Integrated Reporting Council (IIRC)	2013	1.600+
Future Fit Business	2013	??
<i>Konsolidierung der „Buchstaben-Suppe“</i>	2020/21	
International Sustainability Standards Board (ISSB)	2022	-

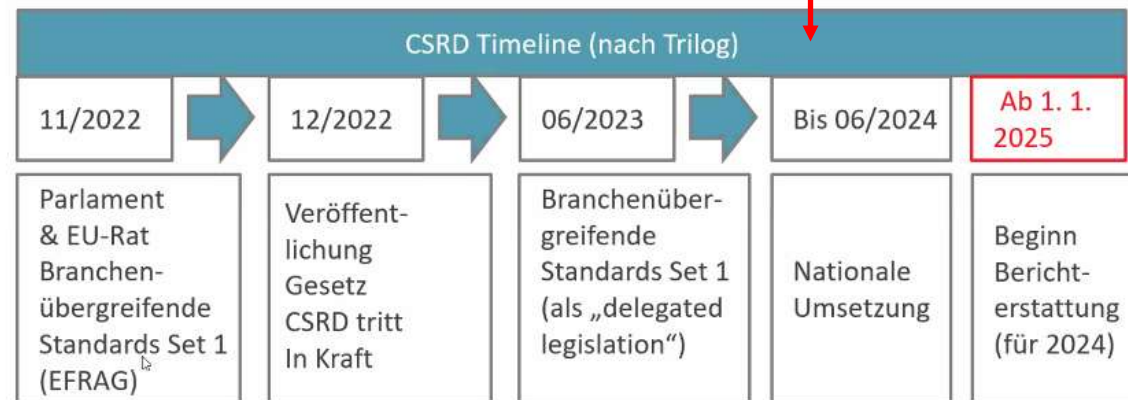


Walter Kern

www.ecogood.org

In der Aufstellung fehlt EcoVadis mit > 130'000 zertifizierten Unternehmen (Lieferantenbewertung) und IntegrityNext (?)

EFRAG: European Financial Reporting Advisory Group
 CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive



Die ISO 26000 ist ein wichtiger Management-Leitfaden für Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility.

Die ISO 26000 ist ein Management-Leitfaden mit

- **7 Grundsätzen:** Rechenschaftspflicht, Transparenz, Ethisches Verhalten, Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen, Achtung der Rechtsstaatlichkeit, Achtung internationaler Verhaltensstandards und Achtung der Menschenrechte.
- **7 Kernthemen** (siehe Grafik) und **37 Handlungsfelder**.
- Die ISO steht mit den Global Compact-Prinzipien der UN und mit den Vorgaben der ILO in Einklang.
- Sie konzentriert sich primär auf die Ausgestaltung des Nachhaltigkeits-Management-Systems und ist in D/CH nicht zertifizierbar.

Quelle: BMAS, Die DIN ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“ – Ein Überblick –



Nachhaltigkeits-Kriterien – Unternehmen haben viele Fragen zu adressieren – Bsp. ESG-Kriterien – ein Standard für Ratings.

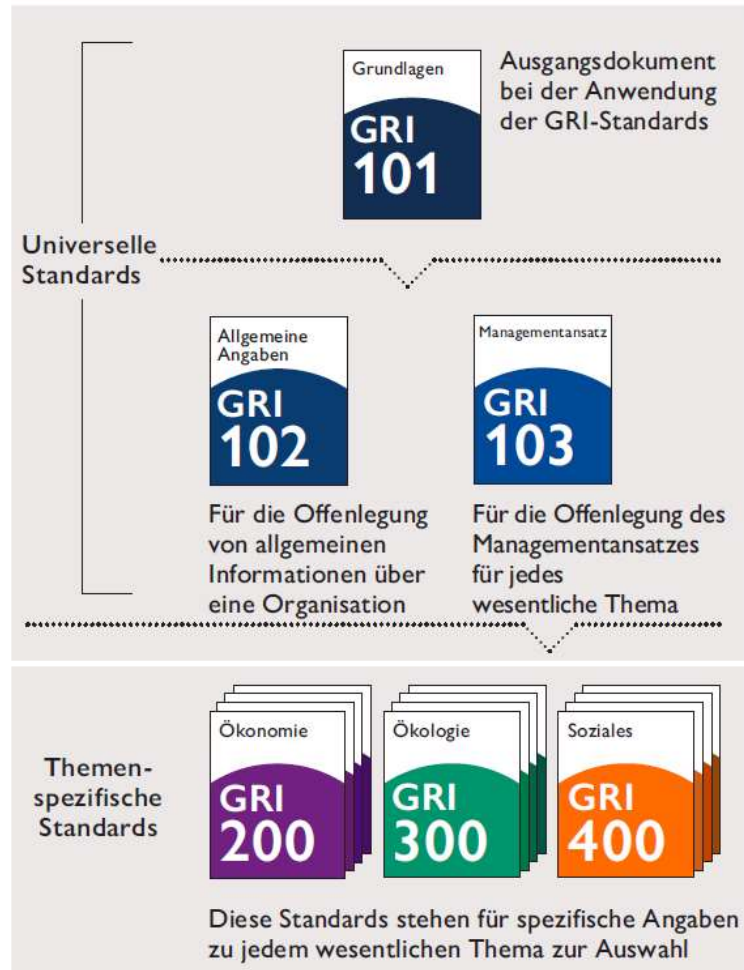
Übersicht ESG-Kriterien

Environmental (E)	Social (S)	Governance (G)
Biodiversity / land use	Community relations	Accountability
Carbon emissions	Controversial business	Anti-takeover measures
Climate change risks	Customer relations / product	Board structure / size
Energy usage	Diversity issues	Bribery and corruption
Raw material sourcing	Employee relations	CEO duality
Regulatory / legal risks	Health and safety	Executive compensation schemes
Supply Chain Management	Human capital management	Ownership structure
Waste and recycling	Human rights	Shareholder rights
Water management	Responsible marketing and R&D	Transparency
Weather events	Union relationship	Voting procedures

Hinweis: Die ESG-Kriterien werden von der Finanzindustrie sowie Rating-Agenturen zur Analyse genutzt. Als Standards für die CR-Berichterstattung sind auch die deutlich umfangreicheren Anforderungen aus GRI G4 (Global Reporting Initiative), dem UN Global Compact und/oder ISO 26000 zu betrachten.

Quelle: From the shareholder to the Stakeholder – how can sustainability drive financial outperformance, Oxford University, März 2015

Überblick über die einzelnen GRI-Standards



Prinzipien der Berichterstattung zur

a) Bestimmung des **Berichtsinhalts**

- Einbindung von Stakeholdern
- Nachhaltigkeitskontext
- Wesentlichkeit
- Vollständigkeit

b) Sicherstellung der **Berichtsqualität**

- Genauigkeit
- Ausgewogenheit
- Verständlichkeit
- Vergleichbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Aktualität



Das führende Standard der NH-Berichterstattung bei Grossunternehmen: 33 Themen und 71 Indikatoren



Ökonomische Themen

- (1) Wirtschaftliche Leistung (201)
- (2) Regionaler Arbeitgeber (202)
- (3) Indirekte ökonomische Auswirkungen (203)
- (4) Lokale Beschaffung (204)
- (5) Korruptionsbekämpfung (205)
- (6) Fairer Wettbewerb (206)



Ökologische Themen

- (1) Materialien (301)
- (2) Energie (302)
- (3) Wasser (303)
- (4) Biodiversität (304)
- (5) Emissionen (305)
- (6) Abwasser und Abfall (306)
- (7) Umwelt-Compliance (307)
- (8) Bewertung Lieferanten hinsichtlich ökologischer Kriterien (308)



Soziale Themen

- (1) Anstellungsbedingungen (401)
- (2) Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Kommunikation (402)
- (3) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (403)
- (4) Aus- und Weiterbildung (404)
- (5) Vielfalt und Chancengleichheit (405)
- (6) Gleichbehandlung (406)
- (7) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (407)
- (8) Kinderarbeit (408)
- (9) Zwangs- und Pflichtarbeit (409)
- (10) Sicherheitspraktiken (410)
- (11) Rechte der indigenen Bevölkerung (411)
- (12) Menschenrechtsprüfung (412)
- (13) Lokale Gemeinschaften (413)
- (14) Bewertung Lieferanten hinsichtlich sozialer Aspekte (414)
- (15) Politisches Engagement (415)
- (16) Kundengesundheit und -sicherheit (416)
- (17) Kennzeichnung und Vermarktung (417)
- (18) Schutz der Privatsphäre von Kunden (418)
- (19) Compliance (419)



Einfacher Einstieg: DNK – Deutsche Nachhaltigkeitskodex – vier Bereiche, 20 Kriterien und ergänzende Leistungsindikatoren.



www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Nachhaltigkeitskonzept		Nachhaltigkeitsaspekte	
Strategie Kriterien 1-4	Prozessmanagement Kriterien 5-10	Umwelt Kriterien 11-13	Gesellschaft Kriterien 14-20
(1) Strategische Analyse und Massnahmen (2) Wesentlichkeit (3) Ziele (4) Tiefe der Wertschöpfungskette	(5) Verantwortung (6) Regeln und Prozesse (7) Kontrolle (8) Anreizsysteme (9) Beteiligung von Anspruchsgruppen (10) Innovations- und Produktmanagement	(11) Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen (12) Ressourcenmanagement (13) Klimarelevante Emissionen	(14) Arbeitnehmerrechte (15) Chancengerechtigkeit (16) Qualifizierung (17) Menschenrechte (18) Gemeinwesen (19) Politische Einflussnahme (20) Gesetzes-/richtlinienkonformes Verhalten

Der DNK ist hinterlegt mit 16 EFFAS- bzw. 28 GRI-Leistungsindikatoren (GRI SRS)

Hinweis: Die European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist ein europaweiter Zusammenschluss nationaler Berufsverbände für Finanzanalysten. Sie nutzen die ESG-Kriterien.



EcoVadis – die führende Plattform in Europa für Nachhaltigkeit in der Lieferantenbewertung (> 130'000 bewertete Unternehmen).

Die weltweit zuverlässigsten
Nachhaltigkeitsratings für
Unternehmen



<https://ecovadis.com/de>

EcoVadis – 21 Themen, zu denen Unternehmen Auskunft geben und konkrete Nachweise liefern müssen.



Environment

- Energy Consumption & GHGs
- Water
- Biodiversity
- Local & Accidental Pollution
- Materials, Chemicals, & Waste
- Product Use
- Product End-of-Life
- Customer Health & Safety
- Environmental Services & Advocacy



Labor and Human Rights

- Employee Health & Safety
- Working Conditions
- Social Dialogue
- Career Management & Training
- Child Labor, Forced Labor & Human Trafficking
- Diversity, Discrimination & Harassment
- External Stakeholder Human Rights



Ethics

- Corruption
- Anticompetitive Practices
- Responsible Information Management



Sustainable Procurement

- Supplier Environmental Practices
- Supplier Social Practices



EcoVadis – 21 Themen: nachzuweisen sind Richtlinien (25%), Massnahmen (40%) und Ergebnisse/Impact (35%).

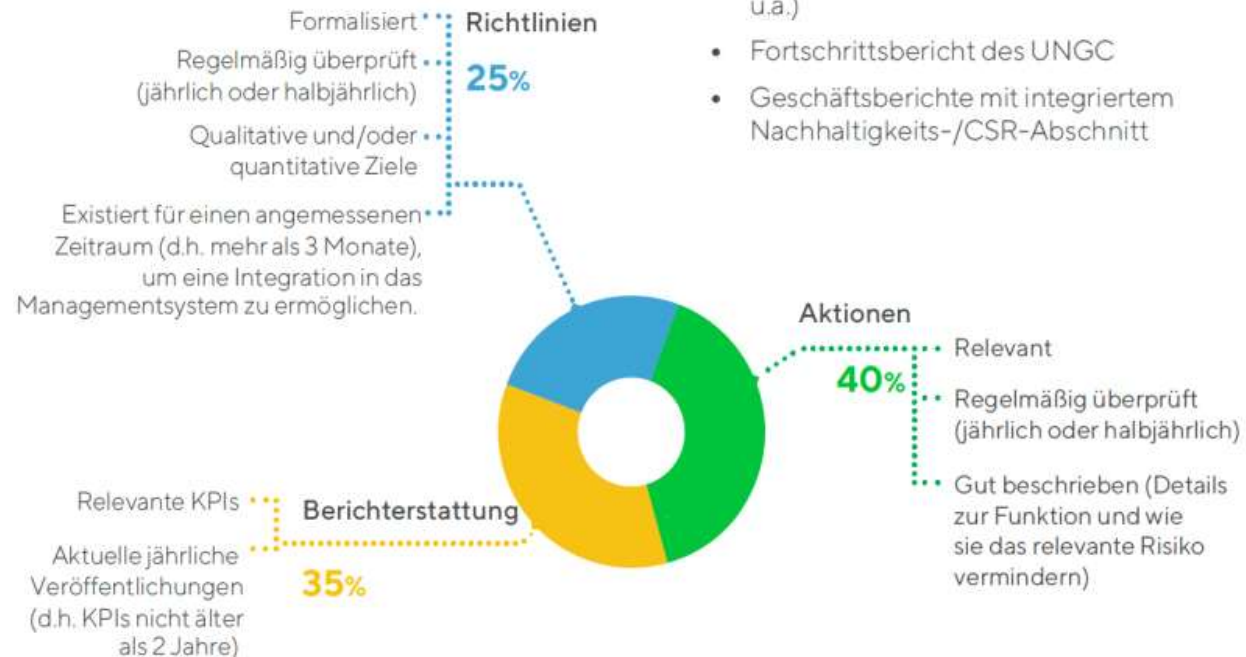
Ein gutes Nachhaltigkeitsmanagementsystem

Ziel der EcoVadis-Bewertung ist es, die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens zu bewerten.



Einige Beispiele für Dokumente, die relevant sind:

- Nachhaltigkeitsmanagement-Verfahren
- CSR-/Nachhaltigkeitsberichte
- Sozialaudit-Berichte
- HSE/QSU Richtlinien
- Verhaltens-/Ethikkodex
- Zertifikate (ISO14001, OHSAS18001, u.a.)
- Fortschrittsbericht des UNGC
- Geschäftsberichte mit integriertem Nachhaltigkeits-/CSR-Abschnitt



EcoVadis liefert eine Bewertung mit Gold-, Silber und Bronze-Status bzw. reicht noch nicht aus.

OVERALL SCORE



ENVIRONMENT



LABOR & HUMAN RIGHTS



ETHICS



SUSTAINABLE PROCUREMENT



85-100	Outstanding	<ul style="list-style-type: none"> Structured and proactive CSR approach Engagements/policies and tangible actions on all issues with detailed implementation information Comprehensive CSR Reporting on actions & KPI Innovative practices and external recognition
65-84	Advanced	<ul style="list-style-type: none"> Structured and proactive CSR approach Engagements/policies and tangible actions on major issues with detailed implementation information Significant CSR Reporting on actions & performance indicators
45-64	Confirmed	<ul style="list-style-type: none"> Structured and proactive CSR approach Engagements/policies and tangible actions on major issues Basic reporting on actions or performance indicators
25-44	Partial	<ul style="list-style-type: none"> No structured CSR approach Few engagements or tangible actions on selected issues Partial reporting on KPIs Partial certification or occasional labeled product
0 - 24	None	<ul style="list-style-type: none"> No engagements or tangible actions regarding CSR Evidence in certain cases of misconduct (e.g. pollution, corruption)

Grundlagen für den Erfolg des EcoVadis-Programms.



Vision & Ziele

Erfassung quantifizierbarer EcoVadis-Programmziele, die Ihnen dabei helfen, Ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
Ausarbeitung einer 3-jährigen S.M.A.R.T.* Lieferanten-Strategie

Führung & Ressourcen

Unterstützung durch CPO
RACI im Programm
Lenkungsausschuss

Richtlinien, Verfahren und Vorgehensweisen

Integration mit Beschaffungsmitarbeitern, Prozess, Technologie
KPIs und Richtlinien der Einkäufer

Kapazitätsaufbau & kontinuierliche Verbesserung

Akzeptanz der Stakeholder
Veränderungsmanagement
Kommunikation

Berichterstattung

Festlegung der Leistungskennzahlen (KPIs) des Programms
Festlegung der KPIs einzelner Stakeholder
Definition der Berichtsmechanismen



Die Beweggründe eines Unternehmens in Sachen Nachhaltigkeit sind zu hinterfragen. Nachhaltigkeit erfordert auch die Perspektive «Inside-out».

Zertifikat?

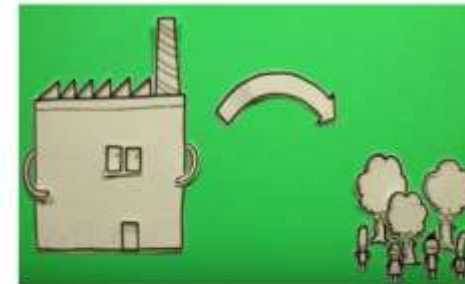
Outside - In



- Reputation und Image als Hauptgrund?
- Wesentlichkeit (nur das wichtigste)
- Reduktion negativer Auswirkungen

Nachhaltig sein? (weitergehend / KVP)

Inside – Out



- Wie wirke ich als Unternehmen auf Gesellschaft und Umwelt?
- Nachhaltigkeit in der Strategie und den Geschäftsprozessen verankert – bis wird systemisch gelebt
- Pro-aktives Verhalten hinsichtlich nachhaltiger Produkte; Kundenerwartungen frühzeitig erkennen und evtl. übertreffen
- Positive Beiträge für die Stakeholder und die Gesellschaft (inkl. SDGs)

Nach dem **Konzept der doppelten Wesentlichkeit** muss ein Unternehmen sowohl darüber berichten, wie sein Geschäft von Nachhaltigkeitsthemen betroffen ist ("outside in"), als auch darüber, wie sich seine Aktivitäten auf Gesellschaft und Umwelt auswirken ("inside out").



Unternehmen brauchen einen Codex für ihr Verhalten, damit Nachhaltigkeit in allen Bereichen gesichert ist.



Die Anforderungen klassischer Nachhaltigkeitsstandards sind nicht weitreichend genug und zu unverbindlich. Deshalb zusätzlich:

- (1) Klimaneutralität und drastische Absenkung des CO₂-Fussabdrucks
- (2) Konsistenz & Suffizienz (nicht nur Effizienz): Ressourcenschonung, Langlebigkeit von Produkten, Sharing, re-use, re-pair, Kreislaufwirtschaft, Abfallreduktion und ökologische Entsorgung
- (3) Einbindung gesamte Lieferkette & mehr Fokus auf Regionalität
- (4) Faire Preise und Preistransparenz
- (5) Sinn-volle Produkte für Kund*innen und ressourcenschonende Kundennutzung → «grünes Schrumpfen»
- (6) Menschen als Subjekte behandeln und menschliche Beziehungen fördern
- (7) Hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- (8) Stärkerer Fokus auf Kooperation und Solidarität mit anderen Unternehmen
- (9) (Soziales) Engagement für die Gesellschaft
- (10) ...

Was mit dem Prozess Gemeinwohl-Bilanz in Unternehmen erreicht werden kann.

Werte

MENSCHENWÜRDE

SOLIDARITÄT UND
GERECHTIGKEIT

ÖKOLOGISCHE
NACHHALTIGKEIT

TRANSPARENZ UND
MITENTSCHEIDUNG

(1) Das **Anforderungsspektrum** für **Nachhaltigkeit** kennen zu lernen auf Basis der 20 Kriterien.

(2) **Bestandsaufnahme** über die gesamte Wertschöpfungskette (unter Einbezug der jeweiligen Stakeholder) = 360° Blick

(3) **Best Practice**-Einsichten bekommen (Benchmark-Analyse u./o. Peergruppen-Prozess)

(4) **Verbesserungs-Potentiale** pro Kriterium identifizieren und mit konkreten Massnahmen unterlegen (KVP)

(5) Kurz- und Langfrist-**Ziele** definieren (möglichst mit KPIs)

BERÜHRUNGSGRUPPE
LIEFERANT*INNEN
EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ- PARTNER*INNEN
MITARBEITENDE
KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN
GESELLSCHAFT- LICHES UMFELD

(6) **Wesentlichkeitsbetrachtung**: gesellschaftliche Wirkung und in der Branche - wo bestehen wichtige Impact-Möglichkeiten?

(7) Ausweis des **ökologischen Fussabdrucks** (CO₂-Bilanz) mit geplanten Reduktionsmassnahmen und einem Bekenntnis zur Klimaneutralität

(8) Den Beitrag des Unternehmens zu den **SDGs** (17 UN-Entwicklungszielen) ausweisen

(9) **Zukunftsfähige** und nachhaltige **Ausrichtung** des Unternehmens – pro-aktiv und künftigen Bedürfnissen der Stakeholder gerecht werden

(10) Die **Geschäftsleitung** und das ganze Unternehmen **für Nachhaltigkeit gewinnen** und diese in den weiteren Prozess mit einbinden

(11) Anerkanntes **Zertifikat** für Nachhaltigkeit mit Auditierung-Möglichkeit



Studie: Bewertung der Rahmenwerke für Nachhaltigkeit



Farbliche Abstufung
(bei maximal 5 erreichbaren Punkten):
0-1,9 2,0-3,4 3,5-5

Fazit: Die Gemeinwohl-Bilanz schneidet am besten von allen Rahmenwerken ab. Dabei wird ihre Qualität als mächtiges «Organisations-Entwicklungs-Instrument» noch nicht berücksichtigt.

Bewertungs-Kriterien:

- (1) Transparenter Entwicklungsprozess (Ø 3,2)
- (2) Vollständigkeit (Ø 3,3)
- (3) Praktikabilität (Anwender*innen) (Ø 2,7)
- (4) Verständlichkeit (Zielgruppen) (Ø 1,3)
- (5) Bewertbarkeit & Vergleichbarkeit (Ø 2,2)
- (6) Wirksamkeit (Ø 3,0)
- (7) Überprüfbarkeit (Ø 2,0)
- (8) Rechtsverbindlichkeit (Ø 1,9)
- (9) Anreize (Ø 2,1)
- (10) Sichtbarkeit (Ø 1,7)



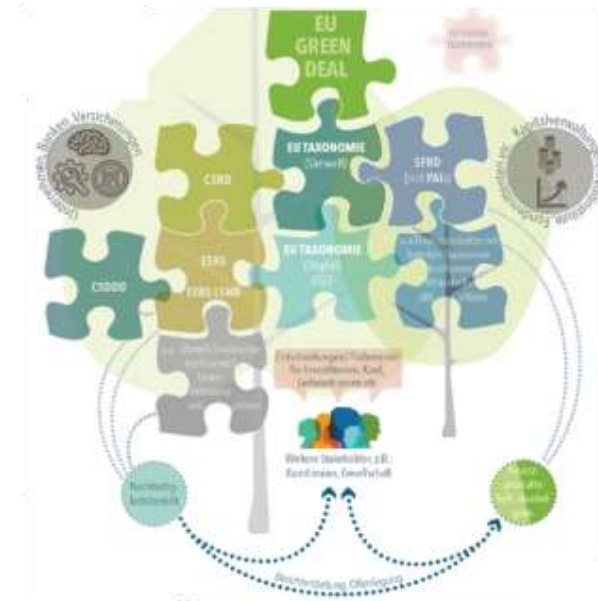
Quelle: <https://www.iass-potsdam.de/de/news/der-weg-zum-globalen-nachhaltigkeitsbericht>
https://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/2020-09/Studie_PuNa_Endfassung_IASS_Study_final.pdf

Durchschnittswerte	3,2	3,3	2,7	1,3	2,2	3,0	2,0	1,9	2,1	1,7	
Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln											
MNU-Erklärung	5	2,5	1	-	0,5	2	-	2	0,5	0	
OECD-Leitsätze	3,5	4,5	2,5	-	0,5	3	-	2	0,5	0	
Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement											
ISO 26000	2,5	3,5	2,5	2	2	2,5	-	0	0,5	0	
SA8000	4,5	1,5	1	-	1,5	3	5	0,5	2	2	
EMAS	3	1,5	5	2	1,5	2	5	3,5	4	3,5	
Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung											
B Corp-Zertifizierung	Ø 2,9 (Nr. 3)	2,5	3	4	2	1,5	4	4	2	2,5	3,5
UNGPRF		2,5	1,5	2	1	3,5	3	1	2	1	2
DNK	Ø 3,3 (Nr. 2)	5	4,5	4,5	2,5	4,5	3,5	1,5	2	2	3
Gemeinwohl-Bilanz	Ø 4,1 (Nr. 1)	4	5	3	3,5	3	5	5	4,5	4,5	3
GRI SRS	Ø 2,7 (Nr. 4)	5	4,5	2,5	1,5	4	4	0,5	1,5	1,5	2
UNGC COP		3	2,5	3,5	1,5	1	3	0,5	1,5	2	3
SDG Compass		4	4	3	2	2,5	2,5	0,5	1,5	2,5	0,5
Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds											
B.A.U.M. Fair Future Fonds	0,5	4,5	1,5	-	3	1,5	2,5	2	3,5	0,5	
NAI	0	3	2	-	2	3	2	1	2,5	0,5	

Modul 23: ESRs/CSRD – Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach EU-Vorgaben und aktuelle Anforderungen in der Schweiz.

Inhalte

- (1) Stufen Nachhaltigkeitsverankerung und Überblick Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (2) Übersicht EU-Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ESRS/CSRD/...)
- (3) Übersicht Schweizer Regulation zu Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (4) Mögliches Prozessvorgehen, um CSR/Nachhaltigkeit als Unternehmen zu bearbeiten



Die EU hat die Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet
- über die bislang geltende NFRD hinaus.

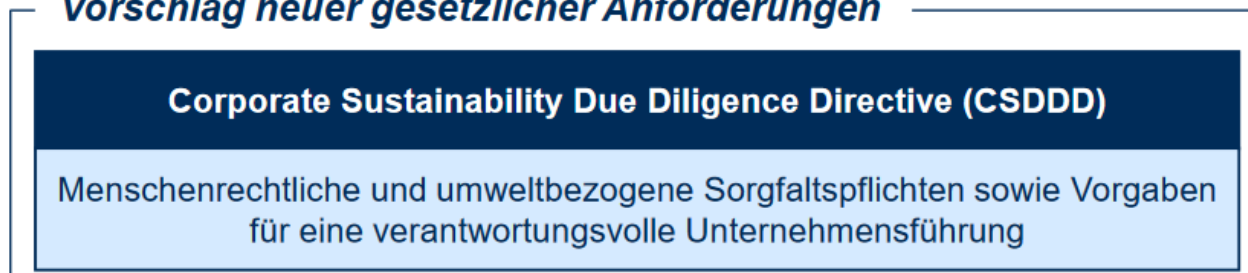
Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU

Übersicht EU-Regulation

Aktuell geltende gesetzliche Anforderungen



Vorschlag neuer gesetzlicher Anforderungen



Quelle: BMAS, o.J.a; EC, o.J.a, S. 3; EC, o.J.b

Bislang galt die NFRD für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ca. 11'700 Unternehmen in der EU sind davon betroffen.

Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU *Non-Financial Reporting Directive (NFRD)*

Inhalt der NFRD

- **Richtlinie 2014/95/EU**
- **Betroffene Unternehmen:**
 - Grosse Unternehmen, die
 - von öffentlichem Interesse sind, und
 - mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen

➤ **Ca. 11'700 Unternehmen**
- **Berichtsinhalt:**
 - Umweltbelange
 - Sozial- und Arbeitnehmerbelange
 - Achtung der Menschenrechte
 - Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Diversitätskonzept der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- **Ausblick:** NFRD weist Mängel auf → Corporate Sustainability Reporting Directive

Quelle: EC, 2021, S. 3-4; EC, o.J.c; Art. 1 Abs. 1-2 RL 2014/95/EU

öbu-Webinar – 28. März 2023

5

Die seit Jan. 2023 in der EU geltende CSRD stellt deutlich höhere Anforderungen an grosse Unternehmen und betrifft auch CH-Unternehmen.

Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)*

Inhalt der CSRD

- **Inkrafttreten:** 5.1.2023
- **Anwendungsbereich:**
 - grosse Unternehmen
 - an geregelten Märkten notierte Unternehmen (Ausnahme Kleinstunternehmen)
 - Drittlandunternehmen, die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als MEUR 150 erzielen und ein Tochterunternehmen¹⁾ oder eine Zweigniederlassung²⁾ in der EU haben
- **Neuerungen:**
 - Erweiterte, vereinheitlichte Berichtspflicht
 - Verankerung der «doppelten Wesentlichkeit»
 - Externe Prüfung
 - Nachhaltigkeitsinformationen als Teil des Lageberichts zu präsentieren
 - Elektronisches Berichtsformat
- **Anwendung:**
 - 1.1.2024: Unternehmen, die bereits der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen
 - 1.1.2025: grosse Unternehmen, die heute nicht der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen
 - 1.1.2026: börsennotierte KMU sowie kleine/nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen
 - 1.1.2028: Drittlandunternehmen mit entsprechendem Umsatz / Präsenz in der EU (vgl. oben)

1) Muss sich um eine «grosse» oder an geregelten Märkten notierte Tochtergesellschaft handeln; 2) Mind. MEUR 40 Nettoumsatz

Quelle: BMAS, o.J.b; EC, o.J.c; KPMG, 2022, S. 14/16; RL 2022/2464/EU, S. 19-20
öbu-Webinar – 28. März 2023



Einige Begrifflichkeiten vorab: ESG-Rechtsrahmen, ESRS, CSRD, CSDDD, ... (I)

ESG-RECHTSRAHMEN

der EU liefert eine Zusammenschau der interdependenten Regularien zu den → Green Deal-Absichtserklärungen, die die EU auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zu bringen, der Umwelt, Wirtschaft und soziale und gesellschaftliche Belange gleichermaßen berücksichtigen soll.

Essentials:

- Unternehmen legen Informationen zu ihrer Nachhaltigkeitsperformance nach CSRD und EU-Taxonomie offen,
- Vermögensverwaltungen, Emittenten etc. nutzen diese Berichte, um ihren Offenlegungsanforderungen zu genügen und um darzulegen, wie „grün“ ein Finanzprodukt ist.
- Für beide Offenlegungen gilt die Berücksichtigung und Information anderer Stakeholder.

ESRS SET 1 (European Sustainability Reporting Standard) ist die „Überführung“ der CSRD in einen Regelkatalog von Anforderungen, Themen und Datenpunkten zur Veröffentlichung eines CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichts – also das „Wie“ und „Was“.

CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)

die neue EU-Offenlegungsrichtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von grossen und börsennotierten Unternehmen zur Gewährleistung verbesserter Datenqualität- und -tiefe, höherer Transparenz, Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit sowie zur Sicherstellung einheitlicher Standards. Das Rahmenwerk benennt im Unterschied zur konkreten Ausarbeitung der → ESR-Standards das „Warum“, „Wer“ und „Wann“.

Den Schwächen der vorhergegangenen EU-NFRD (Non Financial Reporting Directive) in Bezug auf die Möglichkeit von Green Washing und Verdunkelung nicht opportuner Daten wird damit vergleichsweise ernsthaft versucht, zu begegnen.

Die CSRD ist Bestandteil einer Reihe von Vereinheitlichungen bei Publikationspflichten für Unternehmen und Finanzinstitutionen im Rahmen des → European Green Deal mit (z.T. wechselseitigen) Bezugnahmen im → ESG Rechtsrahmen auf z.B. → ESRS, → SFDR, → CSDDD, → EU-Taxonomie.

Dieser Standard ist das zentrale Steuerungselement der EU für die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Er bezieht zu grossen Teilen bestehende Rahmenwerke wie GRI (Global Reporting Initiative) oder TCFD (Task Force on Climate Related Financial Disclosure) mit ein.

Status: gilt seit 31.07.23 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU.



Einige Begrifflichkeiten vorab: ESG-Rechtsrahmen, ESRS, CSRD, CSDDD, ... (II)

ESRS SET 2 & 3

Set 2 erweitert die Berichterstattung um branchenbezogene Berichtsstandards für zehn Branchen, vereinfachte Berichtsstandards für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen und ggf. Erweiterungen für Set 1. Geplant ist die Veröffentlichung als delegierter Rechtsakt bis 30.06.24

Set 3 soll sektorspezifische Berichtsstandards für voraussichtlich rund 30 weitere Branchen beinhalten.

EUROPEAN GREEN DEAL

bezeichnet die EU-Initiative, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen und auf dem Entwicklungspfad zu einer nachhaltigen Wirtschaft gleichzeitig globale Innovations- und Konkurrenzfähigkeit zu generieren und zu sichern.

Für einen ersten Schritt der Reduzierung der THG um 50-55% bis 2030 sollen EU-Finanzmittel in Höhe von ca. 1 Billion € plus ca. 100 Mrd. € für F+E, sowie 100 Mrd. für das Projekt "Just Transition" zur Unterstützung fossiler Abnabelung in besonders abhängigen Regionen fließen.

ESRS LSME(ESRS for Listed Small and Medium sized Enterprises)
Kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bestimmte kleine und nicht komplexe Institute und bestimmte firmeneigene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ab 10 Mitarbeitende.

Betrifft eine eingeschränkte Zahl von Unternehmen (ca. 400 in D), die auf Grundlage des gesonderten ESRS-LSME-Dokuments (standalone) ab 2027 für das Berichtsjahr 2026 erstmals nach CSRD berichten müssen – mit einer OptOut-Möglichkeit bis 2028.

VSME (Voluntary Standards for non-listed Small and Medium sized Enterprises)

Mit den in Vorbereitung befindlichen freiwilligen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für nicht börsennotierte KMU soll eine Orientierung für die, gegenüber den LSME zahlen- und umsatzmäßig unverhältnismäßig bedeutendere Gruppe der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen unter Berücksichtigung, aber nicht Übernahme der ESRS entwickelt werden (s.a. Block Building → ESRS LSME).

Die Gemeinwohl-Bilanz wird ihre Matrix an die Erfordernisse der ESRS für KMUs anpassen.



Einige Begrifflichkeiten vorab: ESG-Rechtsrahmen, ESRS, CSRD, CSDDD, ... (III)

CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, vulgo „EU-Lieferkettengesetz“) ein EU-Richtlinienentwurf zur Verschärfung der Sorgfaltspflichten der Unternehmen für ihre Lieferketten. Betroffen sind

- EU-Unternehmen: > 500 Beschäftigten und Umsatz von mindestens 150 Mio. €.
- EU-Unternehmen aus Hochrisikosektoren (u.a. Textilindustrie, Landwirtschaft, Rohstoffunternehmen) mit > 250 Beschäftigten und Umsatz von mind. 40 Mio. € (mindestens 50 % des Umsatzes davon aus diesen Sektoren).

WESENTLICHKEITSANALYSE

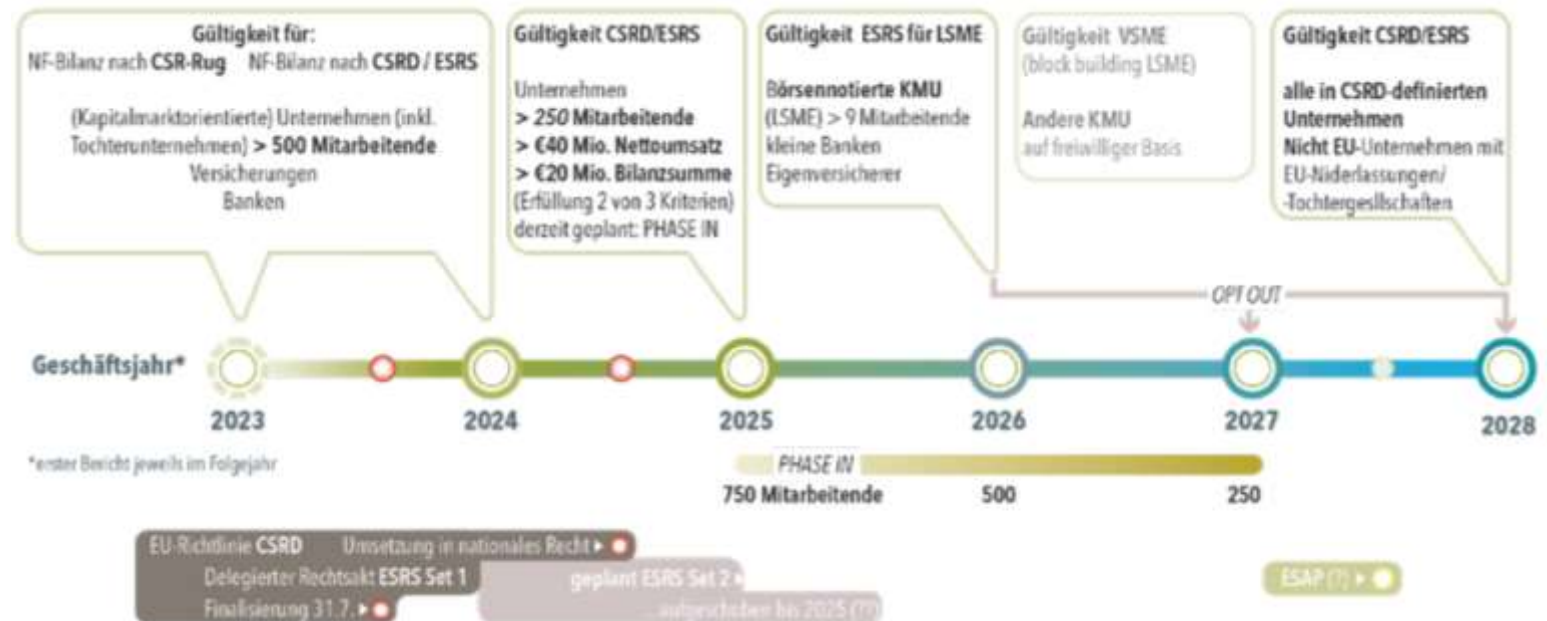
Unternehmen können ganze Berichtsstandards auslassen, sofern sie die darin abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen als unwesentlich bestimmen (Begründung erforderlich).

Für als wesentlich deklarierte Themen sind die jeweiligen Berichtsstandards anzuwenden oder auch darüberhinausgehende Informationen offenzulegen.

Bestimmte Kennzahlen oder Datenpunkte können auch für wesentliche Themen ausgelassen werden, falls diese im Einzelfall unwesentliche Informationen erzeugen würden.

Zeitstrahl

für die Umsetzung CSRD/ESRS und welche Unternehmen betroffen sind (z.B. KMU)



ESRS (European Sustainability Reporting Standard) ist das neue Rahmenwerk der EU, nachdem It. CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) zu berichten ist.



Sektorspezifische Standards in Vorbereitung

CSRD Unterschiede zur bisherigen NFRD (Non Financial Reporting Directive):

- Verpflichtende Berichtsstandard ESRS
- Ausweitung der betroffenen Unternehmen (s. Grafik Chart vorher)
- Integrierter Lagebericht
- Verpflichtende doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- Externe Prüfungspflicht
- Digitalisierung

Berichtstruktur zu den einzelnen Kriterien:

- (1) Governance
- (2) Strategie
- (3) Impact, Risiko und Chancen
- (4) Metriken und Ziele

Quelle: <https://www.ihk.de/bergische/innovation-und-umwelt/nachhaltigkeit/esrs-nachhaltigkeitsberichterstattung-6112952?print=true&printsrc=button>



Themenübergreifende Standards: ESRS1 und ESRS2 – allgemeine Anforderungen (I).

ESRS1 allgemeine Anforderungen

allgemeine Anforderungen,
die bei der Erstellung und Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen erfüllt werden müssen

Inhalt			
1 ESRS-Kategorien, Berichterstattungsbereiche, Konventionen für die Ausarbeitung	2 Qualitative Charakteristiken von Information	3 Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen	4 Sorgfaltspflicht
5 Wertschöpfungskette	6 Zeithorizonte	7 Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformation	8 Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung
9 Verknüpfungen mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundenen Informationen	10 Übergangsbestimmungen		



Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

Themenübergreifende Standards: ESRS1 und ESRS2 – allgemeine Anforderungen (II).

ESRS2 allgemeine Anforderungen

Basis für die Vorbereitung		Governance					Strategie		
BP-1 Allgemeine Grundlage	BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	GOV-1 Rolle der Verwaltung-, Leitungs- & Aufsichtsorgane	GOV-2 Informationen der Organe	GOV-3 Anreizsysteme	GOV-4 Sorgfaltspflicht	GOV-5 Risikomanagement	SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette	SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodelle

Impact, Risiko and Chancen-Management				Metriken und Ziele	
IRO-1 Verfahren zur Ermittlung & Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	DC-P Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	DC-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	DC-M Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	DC-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben



Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

Themenspezifische Standards «Umwelt».

E1 Klimawandel	E2 Verschmutzung	E3 Wasser	E4 Biodiversität	E5 Ressourcen
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	E2-1 Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E3-1 Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E3-4 Wasserverbrauch	E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt & Ökosystemen	E5-4 Ressourcenzuflüsse
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	E3-5 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken & Chancen	E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt & Ökosystemveränderungen	E5-5 Ressourcenabflüsse
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Gesamtemissionen	E2-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken & Chancen		E4-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken & Chancen	E5-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken & Chancen
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von THG, finanziert über CO ₂ -Gutschriften				
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung				
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen physischer und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen				

R&C = Risiken und Chancen



Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

Themenspezifische Standards «Sozial».

S1 Eigene Belegschaft

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S3 Betroffene Gemeinschaften

S4 Verbraucher*innen und Endnutzende

S1 Eigene Belegschaft		S2 Wertschöpfungskette	S3 Gemeinschaften	S4 Konsumierende und Endnutzende
S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S1-10 Angemessene Entlohnung	S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S3-1 Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung in Bezug auf Auswirkungen	S1-11 Sozialschutz	S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden	S1-12 Menschen mit Behinderungen	S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden	S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung bzw. Nutzung wesentlicher R&C sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer & der Förderung positiver Auswirkungen & dem Umgang mit wesentlichen R&C	S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen R&C	S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten	S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)			
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten			
S1-9 Diversitätsparameter	AK Unternehmen 20.03.24			

r&o = risks and opportunities



Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse – Ansatz und Prozess.

- Themen sind für Unternehmen unterschiedlich relevant → Wesentlichkeitsanalyse
- Identifizierung von wesentlichen Themen aus zwei Perspektiven:



? In welchem Ausmaß haben Unternehmensaktivitäten Auswirkungen auf z.B. ESRS E2 Verschmutzung?



? Welchen Risiken und Chancen ist das Unternehmen ausgesetzt?

1 Stakeholder Mapping

Erarbeitung einer Liste aller Stakeholder und ausgearbeitete Stakeholder-Profile

2 Strateg. Einbindung der Stakeholder

Engagement Plan (AA1000Standard) & Identifikation qualifizierter Stakeholder

3 Wesentlichkeits-Workshop

mit qualifizierten Stakeholdern zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte: Kontext verstehen, Risiko-Assessment, aktuelle/potenzielle negative/positive Impacts

4 Bewertung wesentlicher Impacts

Assessment der positiven & negativen Impacts anhand Scale, Scope, (Eintritts-) Wahrscheinlichkeit bzw. Behebbarkeit (neg. Impacts)

5 Validierung wesentlicher Impacts

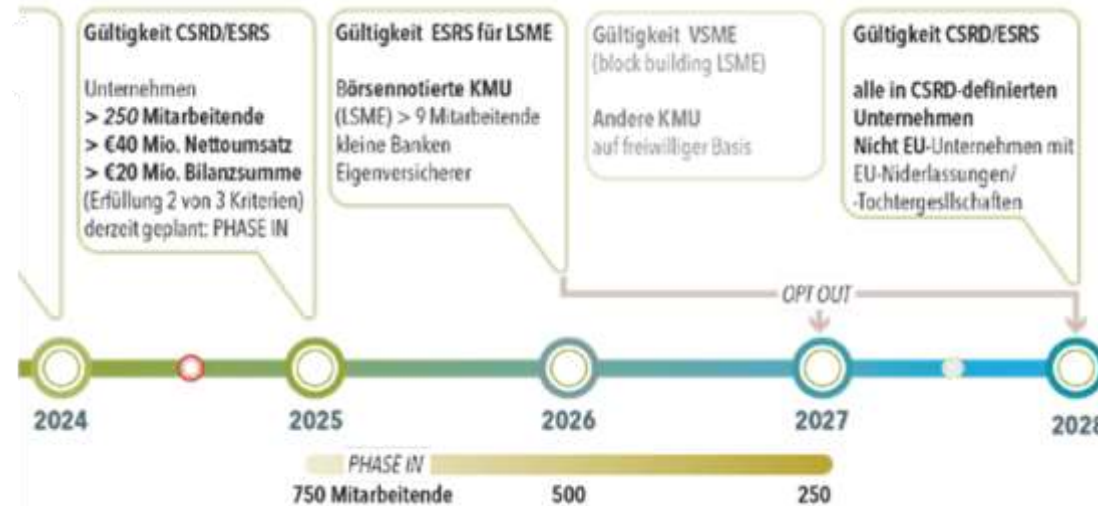
Bündelung zu „Material Topics“ & Einbindung aller Stakeholder

Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU: gültig für grössere Unternehmen > 750 MA bis > 250 MA und für LSME. VSME noch in der Vernehmlassung.



LSME Standard (max. 400 in D)

- kapitalmarktorientierte KMU, ausser Kleinstunternehmen (< 10 MA)
- kleine, nicht komplexe Kreditinstitute
- konzerneigene Versicherungen/Rückversicherungen

VSME Standard (Voluntary SME)

- Auf freiwilliger Basis für KMU

Offizieller Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU für verschiedene Zielgruppen (ESRS, LSME, VSME)

- Regelmässige Berichterstattung ist Pflicht (ESRS, LSME)
- Auditierung ist verpflichtend (ESRS, LSME)
- Die Gemeinwohl-Bilanz (Matrix 6.0) soll den Standards der neuen EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung genügen. Ihre Stärken sollten sich besonders bei den SME auswirken.

Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

VSME – freiwillige Berichtsmöglichkeiten für KMU.

VSME ist eine abgespeckte Version des vollständigen ESRS

Das KMU hat vier Optionen:

Option A: Basismodul

Option B: Basismodul + Narratives PAT-Modell

Option C: Basismodul + Geschäftspartnermodell

Option D: Basismodul + Narratives PAT-Modell +
Geschäftspartnermodell



Nach der Auswahl eines Moduls ist dieses in seiner Gesamtheit zu erfüllen.

Basis Modul	Disclosures	Grundlegende Metriken		
	Grundlagen	Grundlegende Metriken Umwelt	Grundlegende Metriken Soziale Belange	Grundlegende Metriken Business Conduct
	<ul style="list-style-type: none"> B1 Allgemeine Angaben B2 Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> B3 Energie und THG-Emissionen B4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden B5 Biodiversität B6 Wasser B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> B8 Arbeitskräfte - allgemeine Merkmale B9 Arbeitskräfte - Gesundheit und Sicherheit B10 Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

- Mindestanforderung an Nachhaltigkeitsinformationen in Lieferkette
- Unterliegt nicht der Wesentlichkeitsanalyse
- Angaben B3-B11 sind anzuführen, wenn sie auf die spezifischen Umstände des Unternehmens zutreffen



Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

VSME – freiwillige Berichtsmöglichkeiten für KMU – optionale Module «Narratives PAT» und «Geschäftspartner».

Narratives PAT-Modul (Policies, Actions, Targets)

Narratives PAT = Narrative Politiken (Policies), Massnahmen (Actions) und Ziele (Targets, PAT)

N1 - Strategie:
Geschäftsmodell
und Initiativen zur
Nachhaltigkeit

N2 - Materielle
Nachhaltigkeitsbelange

N3 - Management von
wesentlichen
Nachhaltigkeitsfragen

N4 - Wichtige
Interessengruppen

N5 - Governance:
Verantwortlichkeiten in
Bezug auf
Nachhaltigkeitsfragen

Geschäftspartner-Modul

Liste wesentlicher Angelegenheiten

Unternehmensspezifische Überlegungen bei der Berichterstattung über THG-Emissionen gemäss B3

BP1 - Einkünfte
aus bestimmten
Sektoren

BP2 -
Geschlechtervielfalt
in den
Führungsgremien

BP3 - Ziel der
Reduzierung der
Treibhausgasemissi-
onen

BP4 -
Übergangsplan zur
Eindämmung des
Klimawandels

BP5 - Physikalische
Risiken des
Klimawandels

BP6 - Verhältnis
gefährlicher
und/oder
radioaktiver Abfälle

BP7 - Angleichung
an international
anerkannte
Instrumente

BP8 - Verfahren zur
Überwachung der
Einhaltung der
Vorschriften und
Mechanismen zur
Behebung von
Verstößen

BP9 - Verstöße
gegen die OECD-
Leitsätze für
multinationale
Unternehmen oder
die UN-
Leitprinzipien

BP10 - Work-life
balance

BP11 - Anzahl der
Auszubildenden

Quelle:



AK Unternehmen | 20.03.24

Lieferkettengesetze kommen in der EU zur Anwendung (z.B. in Deutschland) und betreffen auch die Schweiz über deren Verbindungen zu EU-Unternehmen (I).



Das Lieferketten-Sorgfaltsgesetz (LkSG) sieht zwei Fristen vor, ab denen Anforderungen erfüllen werden müssen:

- Unternehmen mit mehr als 3.000 ArbeitnehmerInnen ab 01.01.2023
- Unternehmen mit mehr als 1.000 ArbeitnehmerInnen ab 01.01.2024

Im Rahmen der Zulieferkette sind auch kleinere und mittelgrosse Unternehmen in oder ausserhalb von Deutschland von den LkSG-Pflichten betroffen.

Menschenrechts- und Umweltrisiken aus dem LkSG

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Sklaverei
- Arbeitsschutz
- Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung o.Ä.
- Entzug von Land, Wäldern und Gewässern
- Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten
- Produktion und Verwendung schädlicher Chemikalien
- Nicht umweltgerechte Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle

FMC Entscheidung CGBS Strategy

09. März 2024



Ziele der CGBS Strategie

- Hauptziel CGBS Strategie = Transformation der Wirtschaft
- Lösungen für alle Arten von Organisationen und Unternehmen anbieten
- Digitalisierte Reporting Lösung als Grundlage für die Erstellung CGBS (Gemeinwohl-Matrix) und CSRD Bericht



Lösungsvorschläge

Produkt 1: Kern Tool GWÖ Matrix	Produkt 2: VSME Lösung (Kurzversion)	Produkt 3: vollständige CSRD Lösung
<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung nach GWÖ-Matrix (CGBS) - Konsequente Wertebasis und qualitative Bewertung mittels Matrix-Version 6.0 - Wesentlichkeit der Auswirkung des Handelns im Fokus - Word und eCalc Matrix erstellbar für 5.0/5.1 - Anpassung Terminologie und Datenpunkte gemäß ESRS Richtlinie - Anerkennung als internationaler <u>Berichtsstandard mit akkreditierter Zertifizierung</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Kurzversion</u> gemäß VSME Berichtsstandard (aus ESRS abgeleitet) - <u>Zielsegment</u>: kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - Erstellung sowohl CGBS Bericht als auch CSRD Bericht auf Grundlage VSME Lösung (= EU Berichtsstandard) - Prüfung, ob auch ein <u>gemeinsamer</u> Bericht CSRD und CGBS möglich ist 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Ziel</u>: Unternehmen, die CSRD Bericht erstellen, für GWÖ Werte zu gewinnen - <u>Kombinierte Version</u> (ein Tool) für Erstellung CGBS-Bericht und CSRD-Bericht - Prüfung CGBS Bericht durch GWÖ Auditoren - Prüfung CSRD Bericht durch Wirtschaftsprüfer - <u>Strategische Zusammenarbeit</u> GWÖ-Auditoren und CSRD-Auditoren geplant

In der Schweiz gibt es 601,4 k Unternehmen. Bislang haben nur wenige KMUs Nachhaltigkeit in ihrer Strategie verankert.

Unternehmen Schweiz nach Grössenklassen (Stand 2019)

Grössenklasse		Anzahl	%	Beschäftigte	%
Kleinstunternehmen	1-9 MA	539'604	89.7%	1'168'809	25.6%
Kleine Unternehmen	10-49 MA	50'758	8.4%	979'464	21.4%
Mittlere Unternehmen	50-249 MA	9'324	1.6%	920'856	20.1%
KMU		599'686	99.7%	3'069'129	67.1%
Grosse Unternehmen	ab 250 MA	1'706	0.3%	1'501'541	32.9%
Total		601'392	100.0%	4'570'670	100.0%

Nachhaltigkeits-Reporting

Situation 2020	Ziele 2030
0,0%	> 15% (Kenntnisse)
0,1%	> 15%
1,0%	> 30%
2,5%	> 90%
0,01%	> 15%

- Nachhaltigkeitsberichte haben i.d.R. nur sehr grosse Unternehmen (ca. 50% der 110 grössten); insgesamt < 1'000 Unternehmen gesamte Schweiz.
- Ca. 1/3 der 310 öbu-Mitglieder haben einen Nachhaltigkeitsbericht und es gibt ca. 70 Gemeinwohl-Bilanzen.
- Schwer einzuschätzen ist, wie viele Schweizer Unternehmen im Rahmen von Lieferkettenbewertungen zertifiziert sind (EcoVadis, IntegrityNext, ...) – ca. 3'000 (?).



Für die Schweiz haben die 17 UN- Entwicklungsziele für eine nachhaltige Entwicklung und das Klimaübereinkommen von Paris (2015) bindende Wirkung.

Einführung Nachhaltigkeitsberichterstattung – Mittel zum Zweck

Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Welt...



Transformation unserer Welt - Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- Resolution der UNO-Generalversammlung vom 25.9.2015
- “Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand”
- 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



Übereinkommen von Paris

- Klimakonferenz in Paris Ende 2015
- Verpflichtet die Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Ziel ist u.a. die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad bzw. Ausrichtung von Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung

Quelle: BAFU, o.J.; UN, 2015, S. 1 / Bild: UN, o.J.a; UN, o.J.b

Der indirekte Gegenvorschlag zur gescheiterten Konzernverantwortungsinitiative hat Verpflichtungen zum Non-Financial-Reporting begründet.

Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz

Übersicht Schweizer Regulation

Gesetzliche Bestimmungen

- Indirekter Gegenvorschlag zur KVI → nichtfinanzielle Berichterstattung
- Transparenz bei Rohstoffunternehmen
- Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung
- Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind

Geltung seit Jan. 2022 - Inhalte:

- Transparenz über nichtfinanzielle Belange
- Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

FINMA Regulierung

- Transparenz zu Klimarisiken

SIX Swiss Exchange

- Freiwillige Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes ("Opting In")

Selbstregulierung (SBVg)

- Richtlinie für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz



Börsennotierte Unternehmen & Unternehmen der Finanzwirtschaft sind vom Gegenvorschlag betroffen, wenn sie diese Grössenanforderungen erfüllen.

Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz *Indirekter Gegenvorschlag zur KVI*

Anwendungsbereich (Art. 964a Abs. 1 OR)

Unternehmen erstatten jährlich einen **Bericht** über nichtfinanzielle Belange, wenn sie:

1. Gesellschaften des **öffentlichen Interesses** im Sinne von Artikel 2 Buchstabe c des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 sind; sog. Publikumsgesellschaften
2. zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen, in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren **mindestens 500 Vollzeitstellen** im Jahresdurchschnitt haben; und
3. zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen, **mindestens eine der nachstehenden Grössen** in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren **überschreiten**:
 - a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
 - b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken.

Quelle: Art. 964a Abs. 1 OR

öbu-Webinar – 28. März 2023

9

zh
aw

KPMG



Zu berichten ist über (1) Umweltbelange (inkl. CO₂-Ziele), (2) Sozialbelange, (3) Arbeitnehmerbelange, (4) Menschenrechte und (5) Korruption.

Regulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz Indirekter Gegenvorschlag zur KVI

Inhalt (Art. 964b Abs. 1 OR)

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über...

- Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele,
- über Sozialbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- die Achtung der Menschenrechte sowie
- die Bekämpfung der Korruption.

Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlich sind.



Konkretisierung: Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Quelle: Art. 964b Abs. 1 OR

obu-Webinar – 26. März 2023

10



Abs. 2 Der Bericht umfasst insbesondere:

1. eine Beschreibung des **Geschäftsmodells**;
2. eine Beschreibung der in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1 verfolgten **Konzepte**, einschliesslich der angewandten **Sorgfaltsprüfung**;
3. eine Darstellung der zur **Umsetzung** dieser Konzepte ergriffenen **Massnahmen** sowie eine Bewertung der **Wirksamkeit** dieser Massnahmen;

4. eine Beschreibung der **wesentlichen Risiken** im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der **Handhabung dieser Risiken** durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken:

- a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und
- b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben;

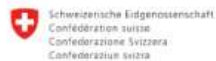
5. die für die Unternehmens-tätigkeit wesentlichen **Leistungsindikatoren** in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1.

Es bleibt abzuwarten, wie die Schweiz ihre gesetzlichen Anforderungen weiterentwickelt. CH-Unternehmen mit EU-Bezug haben ESRS-Vorgaben zu beachten.

Praktische Herausforderungen und Ansatzpunkte zur Umsetzung

Praktische Herausforderung

Unsichere Entwicklung



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

25. November 2022

**Prüfauftrag des EJPD vom 23. Februar 2022;
Analyse Vorschläge EU-Richtlinien über
Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur
Nachhaltigkeit und möglicher Anpassungs-
bedarf im Schweizer Recht**

Bericht Entwürfe Nachhaltigkeitspflichten EU
und geltendes Recht Schweiz

Bern, 02.12.2022 - Der Bundesrat will bei der nachhaltigen Unternehmensführung zum Schutz von Mensch und Umwelt auch künftig eine international abgestimmte Regelung. Dies hat er an einer Aussprache vom 2. Dezember 2022 bestätigt.

«Der Bundesrat geht darum von einem Anpassungsbedarf der Schweizer Regelung aus. Er hat entschieden, bis spätestens im Juli 2024 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten und deren Folgen für die Schweizer Wirtschaft zu untersuchen.»



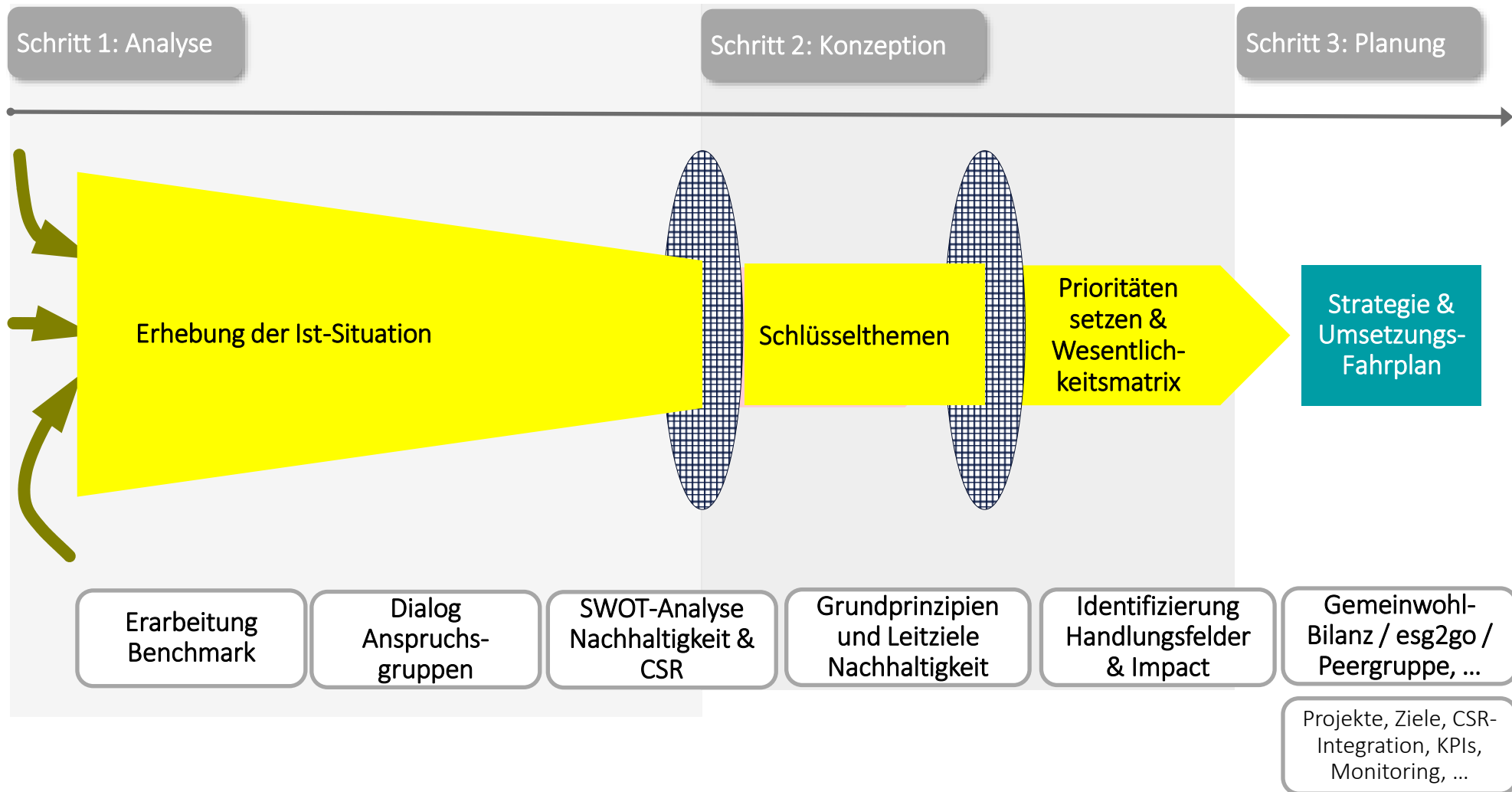
Modul 23: ESRS/CSRD – Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach EU-Vorgaben und aktuelle Anforderungen in der Schweiz.

Inhalte

- (1) Stufen Nachhaltigkeitsverankerung und Überblick Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (2) Übersicht EU-Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ESRS/CSRD/...)
- (3) Übersicht Schweizer Regulation zu Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (4) Mögliches Prozessvorgehen, um CSR/Nachhaltigkeit als Unternehmen zu bearbeiten



Mögliches Vorgehen, um CSR/Nachhaltigkeit als Unternehmen zu bearbeiten.



Die Analysephase umfasst die Bestandsaufnahme und die Umfeldanalyse mit 4 Workshops (Dauer: 5-6 Monate).

Schritt 1: Analyse

Erhebung der Ist-Situation

Projekt-Team, das verschiedene Kompetenzen mitbringt und die internen Stakeholder abbildet: Projektleitung (50% Allokation), Vertrieb, Einkauf, Finanzen, HR, Business Development und Umweltverantwortliche/r (wenn bereits vorhanden) und die Einbindung der Geschäftsleitung.

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts – ob Gemeinwohl-Bericht oder ein anderer Standard (GRI, DNK, ...) macht erst Sinn, wenn das Unternehmen erste Schritte umgesetzt hat.

Die grösste Herausforderung am Anfang stellt die Ermittlung des **ökologischen Fussabdrucks** dar – i.d.R. auf Basis CO₂-Äquivalente Scope 1-3 – nicht nur auf das Unternehmen selbst beschränkt, sondern auch unter Einbezug Lieferanten und Kundennutzung.

A. **Kennenlern-Workshop** und um die Anforderungen zu verstehen (2-3 Stunden) mit der GL und einem/r potenziellen Projektleiter*in

B. **Analyse-Phase:** Bestandsaufnahme / Situationsanalyse

1. Workshop mit Projekt-Kern-Team (Bestandsaufnahme)
2. Workshop Evaluation Umweltmanagement-System und/oder CO₂-Fussabdruck
3. Workshop: Status Quo, Umfeldanalyse, Benchmarks, Stakeholder-Erkenntnisse (Test-Interviews), SWOT-Analyse, Empfehlungen & nächste Schritte
4. Workshop: Update Erkenntnisse vom 3. WS und weiteres Vorgehen abstimmen

ToDos vor 3.WS: a) Benchmark-Analyse (3-4 Unternehmen): Claims/Slogan, Handlungsfelder, Webdarstellung & Kommunikation, Umweltmanagement-Systeme, Nachhaltigkeitsberichterstattung, deren Prozessvorgehen, ...

b) Dialog Anspruchsgruppen: Fragenbogen entwickeln, Testinterviews für erste Erkenntnisse, Interviews führen (Zoom) und Auswertung Ergebnisse

Zeitaufwand 2 Berater*innen: 100 bis 135 Std.



DANK E!

für Ihre Aufmerksamkeit



Bildung
für morgen .ch

Wirunternehmen eine bessere Welt.

Kurzvorstellung Dr. jur. Ralf Nacke, Berater, Referent & Dozent

- Dipl.-Volkswirt und Rechtsassessor, Dr. jur. (LMU München)
- begleitet wesentliche Change- und Transformations-Prozesse seit über 37 Jahren als Berater, Interimsmanager und Coach
- vormals tätig u.a. für Bain & Company als Strategieberater und für AlixPartners als Restrukturierungsberater/-Manager
- Senior-Berater und Partner bei der CMP AG, Hünenberg See (ZG)
- heutige Schwerpunkte: Zukunftsfähigkeit, Sustainable Companies und Kultur-/Organisations-Entwicklung
- **Moderator** für interaktive & gruppensdynamische Workshops/ Events (World Café, Open Space, Zukunftskonferenz, Dynamic Facilitation, ...)
- **Dozent** für **Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit** und «Wirtschaft neu denken» (Kalaidos, HSLU, ZHAW, Uni Zürich, DHBW, ...)
- seit 2012 engagiert in der **Gemeinwohl-Ökonomie**: Referent, zertifizierter Gemeinwohl-Berater + BNE-Portal www.bildung-fuer-morgen.ch
- verheiratet, 2 Kinder (29 und 27 Jahre), Schweizer und deutscher Staatsbürger, geb. 1957 in Kassel
- TEDxLuzern | Ralf Nacke: Wie wäre es, wenn die Wirtschaft das Gemeinwohl zum Ziel hätte? www.youtube.com/watch?v=gE00XtW54-4



CMP Competent Management Partners AG
Unternehmensberatung für Nachhaltigkeit,
Zukunftsfähigkeit/Strategie, Veränderungs-
Prozesse, Kultur-/Organisations-Entwicklung
und Coaching
www.cmpartners.ch / r.nacke@cmpartners.ch
www.gwoe.ch / ralf.nacke@gwoe.ch
Tel. +41 41 7830275

